

NEUE QUARANTÄNEREGELUNGEN gültig ab 7. Mai 2022

| | INFIZIERTE | KONTAKTPERSONEN |
|---|--|---|
| Allgemeine Bevölkerung | <p>5 Tage</p> <p>Für nachweislich positiv getestete Personen:</p> <p>ANORDNUNG zur Isolation für 5 Tage</p> <p>Dringende EMPFEHLUNG zur wiederholten (Selbst-) Testung beginnend nach Tag 5 mit Antigen-Schnelltest. Selbstisolation bis Test negativ.</p> | <p>5 Tage</p> <p>Kontaktpersonen (z.B. Haushalt, Schule)</p> <p>Dringende EMPFEHLUNG Selbstständig Kontakte reduzieren, v.a. mit Risikogruppen für einen schweren Krankheitsverlauf!</p> <p>Dringende EMPFEHLUNG zur täglichen (Selbst-) Testung mit Antigen-Schnelltest</p> |
| Beschäftigte in Einrichtungen des Gesundheitswesens sowie Alten und Pflegeeinrichtungen sowie ambulanten Pflegediensten und Einrichtungen der Eingliederungshilfe | <p>wie Allgemeinbevölkerung</p> <p>ABER ZUSÄTZLICH als Voraussetzung für die Wiederaufnahme der Tätigkeit: Wenn zuvor 48 Stunden Symptomfreiheit, mit frühestens am Tag 5 abgenommenem negativen Antigentest oder PCR-Test</p> <p>Nachweis durch Leistungserbringer nach § 6 Abs. 1 TestV erforderlich.</p> | <p>wie Allgemeinbevölkerung</p> <p>ABER ZUSÄTZLICH tägliche Testung mit Antigen-Schnelltest oder NAAT* vor Dienstantritt bis einschließlich Tag 5</p> <p>*NAAT = Nukleinsäure-Amplifikationstest</p> |